

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit.“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 9 M. zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

Verbandsmitglieder!

Werbt mit allen Kräften für den Baugewerksbund, zur Stärkung und Erhaltung Eurer wirtschaftlichen Macht!

Zur Wiederaufnahme Ausgeschlossener in den Verband.

Zuschriften aus Mitgliedertreffen lassen darauf schließen, daß manchen Mitgliedern der Beschluß unseres Leipziger Verbandstages nicht genügt, der den anläßlich der bekannten Vorgänge in Chemnitz, M.-Gladbach und andern Orten aus dem Verbanne ausgeschiedenen Kollegen bis zum 1. August den Wiedereintritt in den Verband ermöglichen will, unter Wiedereinführung in ihre, bei dem Ausscheiden erworbenen Mitgliedsrechte. Lediglich für den Wiederbeginn der Unterstützungsberechtigung hat der Verbandstag eine Wartezeit von 6 Monaten bestimmt. Nach der Meinung seiner Kritiker leidet der Beschluß an 2 Fehlern: einmal, daß er den Wiederaufgenommenen nicht auch die Zeit auf ihre Mitgliedschaft anrechnet, während der sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Verbanne einer Sonderorganisation angehört haben und ihre Unterstützungsberechtigung nicht mit dem Tage der Wiederaufnahme beginnt. Der andere Fehler wird darin erblickt, daß der Beschluß nur jenen gilt, die ihre Mitgliedschaft aus Anlaß der vorjährigen Vorkommnisse verfallen ließen, daß er ehemaligen Mitgliedern, die wegen ihrer Treibereien gegen den Verband ausgeschlossen werden mußten, nicht zugute kommt.

Forscht man nach den Gründen, die die Kritiker für ihre Einwände vorzubringen haben, so sind sie äußerst dürftig, namentlich soweit der erste Einwand in Frage kommt. Sie tadeln, daß der Beschluß ihren Wünschen nicht entspricht und scheitern im Übrigen auf die allein in ihrer Einbildung bestehende gewerkschaftliche Bureaurenalbilatur, die sie für alle Plagen verantwortlich machen, die die Arbeiterklasse infolge der widerwärtigen Gesellschaftsordnung bedrücken. In der Tat läßt es sich auch gar nicht vernünftig und sachlich begründen, daß einem wiederaufgenommenen Mitgliede auch die in einer Gegenorganisation verbrachte Mitgliedszeit angerechnet werden soll. Nicht allein, daß diese Organisation eigens gegründet ist, um unsern Verband zu bekämpfen und Abbruch zu tun; außerdem verlangen die Kritiker, daß der Verband Mitgliedsrechte gewähre für eine Zeit, während der er von den Kollegen keinen nennigen Beitrag erhebt, und obendrein von ihm noch befristet wird. Gaudelte es sich um eine mit unserm Verbanne einmütig an dem gleichen Stange stehende Organisation, und würde diese mit ihren sämtlichen Mitgliedern sowie mit ihrem gesamten Vermögen und ihren Verbindlichkeiten zu unserm Verbanne übertreten, dann würden auch die in jener Organisation erworbenen Mitgliedsrechte angerechnet werden können. Aber das Gegenteil davon trifft bei den ausgeschiedenen Kollegen zu. Folglich ist das Verlangen, bei der Wiederaufnahme auch die in der Gegenorganisation verbrachte Mitgliedszeit mitanzurechnen, gar nicht sachlich zu begründen. Wer nur ein wenig über das Organisationsleben nachdenkt, muß sich ohne weiteres sagen, daß der Verbandstag in diesem Punkte, wie auch mit der sechsmonatigen Wartezeit, das denkbar weiteste Entgegenkommen gezeigt hat. Man stelle sich nur so einen richtigen Beitragsschreiber vor, das könnte manchem dieser Art so gefallen, wenn er gelegentlich in so einer billigeren Gegenorganisation Unterschlupf fände, und als wäre gar nichts geschehen, sofort seine vollen Mitgliedsrechte wieder erpflerte, wenn es ihm nützlich erschiene, zu den Fleischlöchern des Verbandes zurückzukehren. Wären alle dafür in Frage kommenden Kollegen dem guten Beispiele einer Anzahl von ihnen gefolgt und gleich nach dem Verbandstage um ihre Wiederaufnahme bemüht gewesen, so hätten sie die Wartezeit bis zum Winter, wenn die Unterstützungsbedürftigkeit wieder stärker wird, schon überstanden. Wer sich anstatt dessen von gewissen Drahtziehern in eine Opposition, in einen nutzlosen Zwist hineinschwingen ließ und dadurch zu seinem eigenen Schaden unnütz Zeit verdrödelte, der darf die Schuld dafür nicht auf eine Unzulänglichkeit des Verbandstages beschulden, sondern er muß erkennen, daß er es selbst verschuldet, wenn sich dadurch die Wiedereinbringung seiner Verbandsmitgliedschaft verzögert und erschwert. Deshalb ist diesen Kollegen zu ihrem eigenen Nutzen nur eindringlichst zu raten, soweit sie es noch nicht getan haben, schnellstens ihre Wiederaufnahme zu beantragen.

Erster als der vorstehend behandelte ist der zweite Einwand zu nehmen. Es hat einen gewissen Ansehens von Willigkeit für sich, wenn gefolgert wird, so gut den Ausschiedenen ein Wiederaufleben ihrer Mitgliedschaft gewährt wird, ebensogut könnte dies den Ausgeschlossenen zugute kommen. Selbstverständlich handelt es sich dabei immer nur um solche Fälle, die infolge parteipolitischer Treibereien gegen den Verband zu dem Verlust der Mitgliedschaft führten. Daß die Ausgeschlossenen sich schlimmer gegen den Verband verhalten haben als solche Mitglieder, die ihnen freiwillig oder dem Druck auf dem Arbeitsplatze nachgebend gefolgt sind, erkennen die Kritiker meistens nicht an. Bei ihnen steht der Ausgeschlossene wegen seiner anfeindenden Betriebsamkeit oft sogar in einem bessern Ansehen als jene, die ihre Mitgliedschaft einfach verfallen ließen. An sich ist dies ja auch ganz natürlich, weil der Tätige immer eine größere Anteilnahme erweckt, als der nur stillschweigend folgende.

Der Verbandstag ist in seinen Beschlüssen frei und unbeschränkt. Er hätte seinen Beschluß somit auch auf die Ausgeschlossenen ausdehnen können. Es fragt sich nur, ob die Voraussetzungen dafür gegeben waren. Denn von Wünschen allein, und seien sie noch so gut gemeint, kann sich keine Verbandstörperschaft leiten lassen; auch der Verbandstag nicht. Auch seine Beschlüsse müssen wurzeln in den Erfordernissen, in den Voraussetzungen der Zeit. Undernfalls bleiben sie unfruchtbar oder gereichen der Bewegung gar zum Schaden. War die Voraussetzung dafür vorhanden, auch den Ausgeschlossenen bei einer Wiederaufnahme ein Wiederaufleben ihrer Mitgliedschaft in Aussicht zu stellen? Wenn unsere Kritiker den Beschluß einmal von dieser Seite prüfen, so werden sie bald finden, daß der Verbandstag damit bis an die Grenzen des Möglichen gegangen ist. An wem lag es denn, die Voraussetzung für die Wiedergewährung der früheren Mitgliedsrechte zu schaffen? Doch allein an den Ausgeschlossenen selber. Wie es damit steht, wird jedes Mitglied wissen, das am Verbandsleben tätigen Anteil nimmt. Die betreffenden Kollegen mußten leider ausgeschlossen werden, nicht infolge von Diktatungselisten irgendwelcher Führer unseres Verbandes, wie man es auf jener Seite sehr oft dazu stellen beliebt, sondern, weil sie sich mit ihrer Tätigkeit nicht in den durch Satzung und Beschlüsse der Verbandstörperschaften gezogenen Grenzen einfügten verweigerten und dadurch die Geschlossenheit des Verbandes, die Arbeitsfähigkeit der Vereine auf das schwerste gefährdet und geschädigt haben. Wie war nun das Verhalten der Ausgeschlossenen? Gaben sie erkennen lassen, daß sie ihre Handlungsweise als falsch erkannt haben, daß sie bereit sind, wie die große Gesamtheit unserer Verbandsmitglieder, zum Wohle des Verbandes wieder mitzuarbeiten? Bis auf ganz verschwindend geringe Ausnahmen ist das nicht geschehen. Anstatt sich für eine Weile still beiseitezustellen und im übrigen Solidarität zu üben, wie es aufgeklärten Arbeitern geziemt, wenn sie es schon nicht über sich zu gewinnen vermochten, auch als Ausgeschlossene den Wert des Verbandes anzuerkennen und für ihn zu werben, haben sie sich weiter dazu mißbrauchen lassen, den Verband und seine Vertrauensleute auf das Erbitterteste zu bekämpfen, ja herunterzujureifen und zu verurteilen. Sie halten durch ihr Verhalten somit in keiner Weise zu erkennen gegeben, daß ihnen daran liege, wieder dem Verbanne als Mitglieder anzugehören, sich dem Mehrheitswillen unterzuordnen und mitzuarbeiten an der Stärkung des Verbandes. Weil dieser gute Wille bei den Ausgeschlossenen nicht erkennbar war, so konnte der Verbandstag seinen Beschluß auch nicht auf die Ausgeschlossenen ausdehnen.

Wenn nun ein Kollege, dem es aufrichtig um die Einheit und Geschlossenheit in unserm Verbanne zu tun ist, in seinem Briefe fragt, was denn nun aus den Ausgeschlossenen werden solle, man könne ihnen den Verband doch nicht dauernd verschließen, auch sei ihre Mitarbeit an der Verbesserung unserer Lebenslage notwendig, so ist darauf zu sagen, daß auch den Ausgeschlossenen der Weg zum Verbanne immer offen steht, sobald sie bereit sind, die Satzungen, die Beschlüsse des Verbandstages und sonstiger in Frage kommender Verbandstörperschaften anzuerkennen; wenn sie gewillt sind, sich dem

großen Ganzen einzufügen und so auch an ihrem Teile daran mitzuwirken, daß allen Mitgliedern, die selbst eingeschlossen, ihre Verbandsrechte unbedingt gewährleistet werden. Wer sich diesem Rahmen nicht einfügen vermag, der gefährdet die Rechte der übrigen Mitgliedschaft und muß deshalb außerhalb der Gemeinschaft bleiben. Die Ausgeschlossenen müssen erkennen, daß ein anderer Weg nicht vorhanden ist, der zur organisatorischen Einheit und Geschlossenheit führt. In ihrem Verhalten allein liegt es, ob vielleicht einmal ein späterer Verbandstag oder Bundesstag die Frage ihrer früheren Mitgliedschaft prüfen und berücksichtigen kann.

Kein Bauarbeiter dürfte außerhalb unseres Verbandes stehen. In kameradschaftlichem Geiste geführte Aufklärungs- und Werbearbeit ist allein das Mittel, auch bei den Ausgeschlossenen dies Ziel zu erreichen. Ohne den Willen der Einordnung in das Ganze ist eine Gemeinschaft in Verbanne undenkbar. Diesen Willen zu stärken, die Einsicht in seine Notwendigkeit zu vertiefen, an dieser Arbeit müssen alle Verbandsmitglieder nach besten Kräften teilnehmen. Derart schmerzliche Fragen wie die, was soll mit den Ausgeschlossenen geschehen, werden dann gar nicht mehr nötig sein.

Den Ausgeschlossenen wie den Ausgeschiedenen ist zu ihrem eigenen Nutzen nur zu raten: Gebt den kleinsten Widerstand gegen den Gesamtwillen der Mitglieder auf, ordnet Euch der Gemeinschaft der Bauarbeiter in dem Verbanne wieder ein. Je eher und je vollständiger dies geschieht, um so schneller heilen die durch den Zwist geschlagenen Wunden.

Die Unfälle im Jahre 1920 und der Bericht des Reichsversicherungsamtes für 1921.

Nach den amtlichen Rechnungsergebnissen für das Jahr 1920, der 36. Rechnungsfrist der Unfallversicherung, waren von den Versicherungsträgern: 117 Berufsgenossenschaften, 185 Staatliche Ausführungsbehörden, 843 Ausführungsbehörden von Gemeindeverbänden und Gemeinden, insgesamt also 528 Ausführungsbehörden. Von den Versicherungssträgern unterlagen a) der Gewerbe-Unfallversicherung (§§ 537 bis 914 und §§ 1046 bis 1225 der Reichsversicherungsordnung): 68 Berufsgenossenschaften und 14 Pflanzanlagen mit 804 711 Betriebs- und 8 511 031 Vollarbeitern, außerdem 133 Staatliche Ausführungsbehörden mit 995 240 Vollarbeitern und 843 Ausführungsbehörden von Gemeindeverbänden sowie Gemeinden mit 81 992 Vollarbeitern; b) der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (§§ 915 bis 1045 der Reichsversicherungsordnung): mit 8 079 777 Betriebs- und durchschnittlich 16 015 000 Verdiensten sowie 52 Staatliche Ausführungsbehörden (Land- und forstwirtschaftliche Verwaltungen) mit durchschnittlich 160 146 Verdiensten oder 63 496 Vollarbeitern. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben über Vollarbeiter keine Angaben geliefert, wohl, weil ihnen dies zurzeit nicht möglich ist. Kritisch betrachtet, gibt das amtliche Zahlenmaterial zu dem Begriff „Vollarbeiter“ gar keine Aufklärung. Nach der älteren Auffassung wurde die Tagesvollarbeit (Vollarbeiter) mit 10 Stunden und die Jahresarbeitszeit mit 300 Arbeitstagen berechnet. Um den Anforderungen der veränderten Beschäftigungsrechnung zu tragen, mußten rechnerisch jetzt mindestens 8 Stunden zugrunde gelegt werden.

Zusammengefaßt waren im Jahre 1920: 26 919 001 Personen gegen Unfall versichert. Bei der gesamten Unfallversicherung betragen die Zahlen der

Jahr	Unfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Dobon idellig Verletzte
1919	575 474	103 824	10 189
1920	591 992	101 177	9 838
1921	682 853	101 971	?

Die Zahlen für 1921 sind das Resultat einer vorläufigen Ermittlung. Von diesen Unfällen entfallen auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften, wozu auch die Baugewerks-Berufsgenossenschaften mit den Zweiganstalten gehören:

Jahr	Unfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Dobon idellig Verletzte
1919	409 695 (65,00)	59 625 (8,02)	6647 (0,89)
1920	436 004 (61,11)	54 001 (6,34)	6065 (0,71)

Die in Klammern gesetzten Zahlen zeigen das Verhältnis zu je 1000 Vollarbeitern. Welche Beteiligung hierbei

Die Baugewerks-Versufsgenossenschaften und das sonstige Bauwesen haben, ist aus den hier beigefügten Tabellen ersichtlich. Einen nicht anbedeutenden Anteil an den gesamten Unfällen für 1920 haben auch die Betriebe der Ausführungsbeförden, wie zum Beispiel:

Table with 4 columns: Name, Total Accidents, Fatal Accidents, and Accidents with Injury. Rows include Marineverwaltung, Heeresverwaltung, Post- und Telegraphenverwaltung, Eisenbahnverwaltung, Waggon-, Binnen-, Schiff-, Fahr-, Holz-, Brau- u. Fuhrbetriebe, Seeschiff- u. w. Betr., and Land- u. forstwirtschaftliche Verwaltung.

Allgemein zeigt die Unfallversicherung einen Rückgang der Unfälle. Das ist zweifellos auf die Wirkung des achtstündigen Arbeitstages zurückzuführen und auf die zunehmende Erziehung der Arbeiter zum Selbstschutz. Aber auch die gewerbliche Gesundheitschutztechnik hat in den letzten

Jahren wieder einige Erfolge aufzuweisen. Dasselbe läßt sich auch von der gewerblichen Arbeiter-Versicherung sagen. Zu allem kommen die Fortschritte im Heilverfahren. Soweit bei diesem Rückgang der Unfälle das Bauwesen in Frage kommt, ist in Betracht zu ziehen, daß bei dem Wohnungsbau hohe Etagegebäude weniger ausgeführt und dadurch die Absturzgefahren verringert und in ihren Folgen gemildert werden. Aber immerhin ist die Zahl der gewerblichen Unfälle und der Tödtlichen weiterhin noch ungeheuerlich und stellt somit immer noch eine schwere Schädigung unserer Volkswirtschaft dar. Es sei nur auf den unbedeutenden großen Menschenverbrauch im Bergbau, in den Steinbruchbetrieben, in der Eisen-, Stahl- und der Metallverarbeitungsindustrie, in den Mülleitbetrieben sowie im Fuhrwerks- und Transportwesen hingewiesen, welche Zahlen sind da aufgeführt? Zu allem kommen die Berufsanfälligkeiten der Arbeiter, die zu einem nicht geringen Teil auf Kosten der Summe der Entschädigungsbeträge den ersten Platz einnehmen. Ueber die Entschädigungsbeträge der Unfallversicherung machen nur die Versufsgenossenschaften Angaben, die Ausführungsbeförden nicht; für diese sind die Betriebseinnahmen die Grundlage der Ausgaben. Für 1920 betrug der Gesamt-

etat der Versufsgenossenschaften 641 070 141 M als Einnahme, wobei 482 640 099 M als Ausgabe in Rechnung gestellt werden mußten.

Table showing total income and expenses for professional associations. Total income: 641,070,141 M. Total expenses: 482,640,099 M.

Von diesen Ausgaben entfallen für Entschädigungsbeträge (Renten usw.) auf die gewerblichen Versufsgenossenschaften 204 989 456,36 M. landwirtschaftlichen 45 360 717,50 M. Ausführungsbeförden 28 814 196,50 M.

Neben den Entschädigungsbeträgen sind bei der Unfallversicherung auch die Kosten für das Heilverfahren und die sonstigen mit den Unfällen zusammenhängenden Ausgaben, wie Sterbegeld usw., nicht von untergeordneter Bedeutung. Insgesamt sind für das Heilverfahren 32 625 706,39 M. ausgegeben. Davon entfallen allein auf die gewerblichen Versufsgenossenschaften 24 215 891,08 M. für Sterbegeld wurden für 9593 Personen 1 610 378,17 M.

Tabelle I. Vollarbeiter, Betriebe und Unfälle bei den Baugewerks-Versufsgenossenschaften mit den Zweiganstalten im Jahre 1920.

Large table with multiple columns: Rank, Association Name, Total Workers, Enterprises, Accidents, Fatal Accidents, Compensation, etc. Includes a summary row for the year 1919.

Tabelle II. Kosten für die Unfallverhütung, Verwaltungskosten, Löhne, Entschädigungsbeträge, Kosten für das Heilverfahren und Sterbegeld bei den Baugewerks-Versufsgenossenschaften mit den Zweiganstalten im Jahre 1920.

Table with columns: Rank, Association Name, Prevention Costs, Administration Costs, Wages, Compensation, Medical Costs, Burial Costs. Includes a summary row for the year 1919.

Tabelle III. Entschädigte Unfälle bei den Baugewerks-Versufsgenossenschaften mit den Zweiganstalten im Jahre 1920.

Table with columns: Rank, Association Name, and 15 categories of accidents (e.g., Rotoren, Hebeapparate, Dampfessel, Sprengstoffe, etc.). Includes a summary row for the year 1919.

berausgab, davon erforderten die gewerblichen Berufsgenossenschaften für 6187 Personen 1 252 820,72 M. Es wird bei der gesamten Unfallversicherung offensichtlich zuzuge treten, daß die Arbeiter in den gewerblichen Betrieben, beglichen mit den der Landwirtschaftlichen, die meisten Opfer an Menschleben und Gesundheit bringen müssen und die gewerblichen Berufsgenossenschaften dementsprechend auch beträchtlich höhere finanzielle Beiträge zu leisten haben. — Für Verwaltungskosten sind insgesamt 98 424 946,30 M. auszugeben, wobei die gewerblichen Berufsgenossenschaften mit 80 027 806,45 M. und die landwirtschaftlichen mit 17 474 207,45 M. beteiligt sind. Die Verwaltungskosten dieser Körperschaften stehen im engen Zusammenhang mit der Häufigkeit der Unfälle und der Unfallberührung. Das Gesamtausgabenkonto entfällt auch die für die Lieberwachung der Betriebe und für die Unfallberührung geleisteten Beiträge.

Die Wahrnehmung der Unfallberührung wie überhaupt des gewerblichen Arbeitsschutzes ist von hervorragender Bedeutung für die Volkswirtschaft und für die Kultur einer Volksgemeinschaft. Für die gesamte Unfallberührung sind 1920 11 245 569,09 M. ausgegeben. Davon für „Beratung und Erlass von Unfallberührungsvorschriften“ 749 027,21 M., für „Laufende Lieberwachung der Betriebe“ 9 413 904,52 M., für „Rettung Verunglückter und sonstige Aufwendungen zur Abwehr von Unglücksfällen“ 1 052 577,36 M. Man wird gerade nicht behaupten können, daß die für die Berührung der Betriebe sind die gewerblichen Berufsgenossenschaften mit 8 717 883,82 M. und die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mit 696 110,70 M. beteiligt. Die Ausführgeschörden geben hierüber überhaupt keine Zahlen, noch sagen sie sonst etwas über die Lieberwachung ihrer Betriebe. Die berufsgenossenschaftliche Lieberwachungstätigkeit wurde durch 493 technische Aufsichtsbereame ausgeführt. 368 dieser Personen entfielen auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften und 65 auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Dabei ist sehr bemerkenswert, daß 278 dieser Beamten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften und 10 bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auch noch als Rechnungsbeamte verwendet werden. — Der Bericht des Reichsversicherungsamts für 1921 gibt zu dieser Lieberwachung einen recht beachtenswerten Beitrag; es heißt darin: „Die 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften, bei denen technische Aufsichtsbereame angestellt sind, haben nach § 883 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung Jahresberichte erstattet. Sie weisen 63 215 Prüfungsgegenstände nach; es entfielen 46 329 Lage auf Betriebsbesichtigungen, 8407 auf Lohnbuchprüfungen und 8479 auf die Beschäftigung der Renteneinpfänger sowie auf andere Dienstgeschäfte. Bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft sind insgesamt in den als Lieberwachungsbereich nachgewiesenen Betrieben — das sind 55 048 in das Betriebsverzeichnis aufgenommenen Betriebe und 9534 angemeldete Eigenbetriebe, zusammen 64 582 Betriebe — 158 248 Besichtigungen ausgeführt worden. Bei den übrigen Berufsgenossenschaften sind von 567 174 vorhandenen Betrieben 110 069 besichtigt worden.“ Im weiteren wird dann unter anderem gesagt: „Ein erfolgreichere weiterer Ausbau der Unfallberührung bedingt eine noch stärkere verständnisvolle Beteiligung der Arbeiter. Das Reichsversicherungsamt erhofft sie durch sachgemäße Beteiligung der neu eingerichteten Unfallvertrauensmänner und deren Zusammenarbeit mit der durch das Betriebsrätegesetz geschaffenen Vertretung der Arbeiter... Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften unter Beteiligung der Arbeiterorganisationen wurde bei dem Verbande der Deutschen Berufsgenossenschaften angeregt. Als wichtigster Erfolg ist die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft dieses Verbandes, der Gewerkschaften und des Vereins deutscher Maschinenbauingenieur für Unfallberührung und insbesondere zur Verbesserung des Maschinenarbeitsschutzes zu begrüßen.“

Das Reichsversicherungsamt klagt bei all den schönen Plänen oder Projekten, die man dort ausbreitet, ständig über die „Verständnislosigkeit“ der Arbeiter. Über über die Verständnislosigkeit des Amtes zu den Schuldverschulden der Arbeiter, darüber sagt man dort kein Wort. Für das Reichsversicherungsamt und für die Berufsgenossenschaften (als Unternehmerorganisationen) sind die Arbeiter nur ein objektiver Begriff. Und deshalb muß die große Masse der Verunglückten die Unfallvertrauensmänner und die Arbeitsgemeinschaften ablehnen.

Wie der Bericht für 1921 mitteilt, wurden folgende Unfallberührungsvorrichtungen genehmigt: Die Unfallberührungsvorrichtungen der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft und der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik, der Rheinisch-Westfälischen Textil-Berufsgenossenschaft, der Papiermacher-Berufsgenossenschaft, der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft, der Gambergischen, Magdeburgischen, Thüringischen und Hessen-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft sowie die Unfallberührungsvorrichtungen der Genossenschaft für die Reichsunfallberührung der Fahrzeug- und Metallhaltungen (für Fahrzeuge und für Kraftfahrzeughaltungen). Außerdem sind eine Anzahl von Nachträgen genehmigt worden. Die Unfallberührungskommission des Verbandes der Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften hat für die mit beidseitigen Gesen arbeitenden Schweiß- und Schneideanlagen, für elektrisch betriebene Laufkrane und für Dampfbeschießer Entwürfe für Unfallberührungsvorrichtungen aufgestellt. Da das Reichsversicherungsamt es für dringend erforderlich hält, daß die Landeszentralbehörden, die bekanntlich die neu aufgestellten Entwürfe von Unfallberührungsvorrichtungen zu prüfen haben. (§ 865 der Reichsversicherungsordnung), schon vorher Gelegenheit zu einer begutachtlichen Prüfung erhalten, wurde den Berufsgenossenschaften empfohlen (1), den Landeszentralbehörden schon von ihrer Abicht, neue Unfallberührungsvorrichtungen aufzustellen, durch Vermittlung des Reichsversicherungsamts Kenntnis zu geben, damit auch die staatlichen Aufsichtsbereame sich eingehend mit der Sache befassen können. Durch Verhandlung mit dem Deutschen Ausschuss für technische Schutzweisen wurde erreicht, daß in dem Lehrplan der Werkstätten die Unfallberührung als besonderes Lehrfach aufgenommen wurde.

Die Übernahme des Seilversicherung durch die Berufsgenossenschaften bereits innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfall schreitet fort. Die Erfahrungen bei der Durch-

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Der Vorstand des Dänischen Maurerverbandes teilt uns mit, daß in Hadersleben Differenzen bestehen, die dazu zwingen, den Ort zu sperren. Unsere dänischen Kollegen bitten uns, sie in ihrem Kampfe zu unterstützen dadurch, daß wir jeden Zuzug fernhalten. Darum: reise bis auf weiteres kein Maurer nach Hadersleben!



Führung der Arbeitstherapie haben auch in diesem Jahre bewiesen, daß der hierdurch zu erzielende Teilerfolg nicht hoch gewertet werden kann.

Die Leistungen aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung beliefen sich im Jahre 1920 auf 875 139 765 M. Nach den vierjährlichen Nachweisungen liegen am 31. Dezember 1921 bei 29 Versicherungsanstalten 960 560 Invalidenrenten, 65 339 Krankenrenten, 255 600 Altersrenten, 100 343 Witwen-(Witwer-)Renten, 4148 Witwenkrankenrenten, 457 616 Waisenrenten und 114 Zuzuhrenten, im ganzen also 1 843 720 Renten, bei den 9 Sonderanstalten (Knappschäfersvereine oder -Kassen) insgesamt 159 368 Renten, nämlich 67 933 Invalidenrenten, 1994 Krankenrenten, 13 779 Altersrenten, 15 043 Witwen-(Witwer-)Renten, 310 Witwenkrankenrenten, 60 302 Waisenrenten und 5 Zuzuhrenten. Die Statistik der Heilbehandlung ergibt, daß im Jahre 1920 insgesamt 221 512 Versicherte (1919: 163 846) mit einem Gesamtaufwande von 145 439 922 M. (1919: 47 908 918 M.) behandelt worden sind. Davon kommen auf die ständige Heilbehandlung 40 171 Lungen- oder Kehlkopf- und Brustkrankheiten mit 81 585 018 M., 294 Lupuskranken mit 254 795 M., 387 an Knochen- oder Gelenk- und Tuberkulose Leidende mit 693 243 M., 80 676 Geschlechtskrankheiten mit 5 557 165 M., 38 765 andere Kranke mit 39 435 504 M. Aufwande. Unter letzteren befinden sich 84 Krebskranke. Nichtständig sind behandelt worden: 1704 Lungen- und Kehlkopf- und Brustkrankheiten, 114 595 andere Kranke, unter letzteren 110 240 wegen Zahnerkrankheiten. Von dem Gesamtaufwande sind 29 466 730 M. durch andere Versicherungsträger, Gemeinden usw. erstattet worden.

Seit dem Jahre 1897, also in einem Zeitraum von 24 Jahren, sind im ganzen 2 058 665 Verhigerete, darunter 708 371 wegen Lungen- oder Kehlkopf- und Brustkrankheiten, mit einem Gesamtaufwande von rund 583 Millionen Mark in Heilbehandlung genommen. Nach Abschluß der Behandlung im Jahre 1920 wurde ein Teilerfolg im Sinne des § 1255 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung erzielt bei jeder nachgewiesener Lungen- oder Kehlkopf- und Brustkrankheit und Lupus in 88 %, bei Verdaulichkeit der Lungen- und Brustkrankheiten in 92 % der behandelten Fälle. — Unter den sonstigen Aufwendungen der Versicherungsanstalten zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung befinden sich für die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs 69 206 M. und der Geschlechtskrankheiten 3 791 541 M. Die Landesversicherungsanstalten setzen den Kampf gegen die Leber noch mit unverbesserter Festigkeit während der Geschlechtskrankheiten planmäßig fort. Die Entwicklung der Beratungsstellen hat erfreuliche Fortschritte gemacht. Ihre Zahl ist von 164 im Jahre 1920 bis Ende des Jahres 1921 auf 170 gestiegen. Die Zahl der bei den Stellen gemeldeten Personen ist von 100 361 auf 107 985, die Zahl der Beratungen von 101 728 auf 184 551 gestiegen. Als geschlechtskrank ermittelt wurden 8 645 6 Personen. Die Zahl der Selbstmordmeldungen ist gegen das Vorjahr von 28 050 auf 40 526, die Meldungen der Verze von 18 468 auf 20 992, die der Krankenkassen von 16 912 auf 15 699 angewachsen. — Das Reichswehrministerium hat über die Kontrolle geschlechtskranker Wehrangehöriger durch Erlass vom 8. August 1921 neue Vorschriften über die Einrichtung von Medizein für Geschlechtskrankheiten des Reichswehres herausgegeben. Wie die Tuberkulosebekämpfung, so bilden die Geschlechtskrankheiten für die während der Kriegsjahre heranwachsende unterernährte Jugend eine besonders große Gefahr, wenn sie in das Alter der Rekrutierung und der Erwerbstätigkeit gelangt. Hier nach Möglichkeit durch Kurpflegung vorbeugend mitzugreifen, wird als eine pflichtgemäße Aufgabe der Gewerkschaftskollegen angesehen werden müssen.

W. Heine.

Verstärkter Kampf gegen die Sozialisierung.

Die „Soziale Bauwirtschaft“ veröffentlicht in ihrer letzten erschienenen Nr. 14 nachstehendes Rundschreiben, das der Ausschuss Bauwirtschaft in der Auftrage der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände des Baugewerbes, der Bauoffizindustrie und des Bauoffizhandels an das deutsche Unternehmertum verfaßt hat:

Ausschuss Bauwirtschaft.
Beratungstelle für folgende Verbände: Deutscher Bauern- und G. m. b. H. / Deutscher Stahl- und G. m. b. H. / Reichsverband der deutschen Bauern- und G. m. b. H. / Bund der Eisen- und Stahlwerke Deutschlands e. V. / Reichsverband der Stahlindustriellen e. V. / Bund der Eisen- und Stahlwerke e. V. / Verein zur Förderung wirtschaftlicher Interessen der rheinischen Eisenindustrie / Verband vereinigter Eisenerzeuger Deutschlands e. V. / Deutscher Eisenerzeugerverband e. V. / Deutscher Wirtschaftsverband für das Baugewerbe e. V.

Auseuf zur Bildung eines Sozialisierungs-Abwehrbunds.
Die gegen das Unternehmertum unserer Bauwirtschaft gerichteten Sozialisierungsbestrebungen haben auf Grund der gegenwärtigen parteipolitischen Machtverhältnisse einen derartigen Umfang angenommen, daß das Unternehmertum zu tatkräftiger Abwehr schreiten muß, wenn nicht dem Industriesekt die freie Verfügung über sein Werk, dem Händler und Baugewerbetreibenden die Möglichkeit einer gesunden Weiterentwicklung genommen

und damit unsere Bauwirtschaft von Grund auf erschüttert werden soll. Bisher lag die Führung dieser Sozialisierungsbestrebungen in der Hand des Verbandes sozialer Baubetriebe. In einigen Bezugsgruppen dieses Verbandes wurden bereits namhafte Summen zur Förderung des Sozialisierungsbestrebens aufgebracht. In jüngster Zeit ist durch organisatorischen Zusammenstoß die Zusammenfassung der baugewerblichen Arbeiterkraft und der Arbeiterkraft familiärer Bauoffizindustrien herbeigeführt und damit eine einheitliche Kampffront gegen das Unternehmertum in Bauoffizindustrie, Handel und Gewerbe gebildet worden. Die neue Organisation führt den Namen „Baugewerksbund“ und betrachtet nach Ausweis ihrer Satzung die Förderung der Sozialisierung als ihre Hauptaufgabe. Zu diesem Zweck wird von jedem beim Baugewerksbund eingehenden Mitgliedsbeitrag ein gewisser Betrag abgezweigt und einzig und allein zur Bekämpfung des Unternehmertums unserer Bauwirtschaft verwendet werden. Selbst bei vorrätiger Schätzung muß damit gerechnet werden, daß jährlich eine Summe von 20 Millionen Mark für den Kampf gegen die Lebensbedingungen unseres Unternehmertums zur Verfügung stehen wird. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auch das Unternehmertum für diesen Kampf ausreichende Geldmittel aufbringen muß. Wir richten daher an das gesamte Unternehmertum der Bauwirtschaft die dringende Mahnung, durch Gewährung der unbedingt nötigen Geldmittel die Möglichkeit zu schaffen, den privatwirtschaftlichen Gedanken zu verteidigen und zu seiner alten Geltung zu bringen. Zahlungen bitten wir unter Verwendung der beiliegenden Zahlkarte zu richten an das Konto: Geschäftsführer Dr. Walter Schmidt, wegen „Ausschuss Bauwirtschaft“, Dresdener Bank, Berlin, Depotkassette K, Kurfürstendamm 288.

Schlichtungsboll

Ausschuss Bauwirtschaft.

Der Vorstehende gez. Urbach.

Dieses Rundschreiben zeigt, wie ernst die Unternehmertum und Wirtschaftsverbände des Baugewerbes, der Bauoffizindustrie und des Bauoffizhandels die Sozialisierungsbestrebungen der Gewerkschaften nehmen, und welche Angst sie vor der preisrentenlos Tätigheit der sozialen Baubetriebe haben. Für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten muß das Rundschreiben des Ausschusses Bauwirtschaft, das einen verstärkten Kampf gegen die Sozialisierung im Baugewerbe einleitet, das Signal zur Verdoppelung ihrer Anstrengungen für die baugewerbliche Sozialisierung sein. Nun erst recht dürfen wir in der Aufbringung von Mitteln für unsere Sozialisierungsbestrebungen nicht erlahmen.

Den Ausschuss Bauwirtschaft aber fragen wir: Wo zu soll der Sozialisierungs-Abwehrbunds gebildet werden? Sollen daraus einzelne Privatunternehmer Anwendungen erhalten, damit sie instand gesetzt werden, die Arbeiten unter dem Selbstkostenpreis zu übernehmen und damit die sozialen Baubetriebe kaputtzumachen, damit auf diese Weise die „freie Wirtschaft“, wie sie das Unternehmertum versteht, wiederhergestellt wird? Oder will man noch mehr Literaten und Volkswirtschaftler in den Dienst der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände des Baugewerbes, der Bauoffizindustrie und des Bauoffizhandels zum Kampf gegen die Gemeinwirtschaft stellen? Oder glaubt man, mit diesem Geld die öffentliche Meinung oder gar die Arbeit vergebenden Baubeamteten kaufen zu können? Oder auf welche Weise will man den Sozialisierungs-Abwehrbunds sonst verwenden?

Auf diese Fragen erwarten wir Antwort; denn an der Klarstellung dieser Dinge ist die Öffentlichkeit aufs stärkste interessiert.

Arbeitsmarkt.

In Güstrow i. Mecklenb. sucht das Baugeschäft von W. Heine 30 Maurer für dauernde Beschäftigung. Unterkunft und Verpflegung wird kostenlos gegeben.

In Halle a. d. S. finden ein Kesselpotier und Kesselmaurer sofort dauernde Arbeit bei der Firma Richard Gause & Co., Halle a. d. S., Sternstraße 11.

Für ihre Köhler Zweigniederlassung sucht die Hannoverische Steinholzfabrik „Jama“ G. m. b. H., Hannover, Stübstr. 7, eine größere Anzahl Steinholzleger für selbständige Arbeiten. Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Arbeitsstellen sind zu richten an die genannte Firma in Hannover, Stübstr. 7.

Der Zentralarbeitsnachweis **Harburg a. d. Elbe**, Brüdenstr. 17, sucht dringend 15 bis 20 Maurer bei gutem Tariflohn.

In Hornberg i. Schwarzw. können 20 bis 30 Maurer Beschäftigung erhalten, ebenso 2 bis 4 Gipser. Unterkunft unentgeltlich. Meldungen beim Vereinsvorsitzenden Leopold Beck, Hornberg i. Schwarzw., Gutachstr. 2.

Die Kunststeinfabrik von Wok & Söhne in Jena sucht 4 Baukultivateure, 1 Kunststeinarbeiter, 1 Zementeur und 1 Steinmetz. Stundenlohn 4,4 M. Zu melden im Vereinsbüro, Jena, Leichtraben 4, 1. St.

Die Firma Vereinigte Aluminium-Werke A. G., Lautawerk i. d. L., Straße Rohlfurt-Gallenberg, sucht für sofortige Einstellung 50 Maurer zur Ausführung von Stiebelbauten. Tariflicher Stundenlohn 33 80 M. 2 M. Auslösung, Unterkunft und Verpflegung am Plage.

In Neustadt i. Mecklenburg sucht der Baumeister Joh. Kurz für dauernde Arbeit 10 bis 15 Maurer. Stundenlohn 30,76 M., großer Fabrikbau, Unterkunft vorhanden. Zu melden beim Vereinsvorsitzenden Karl Tiede, Barchimer Straße 6.

2 bis 4 Stuktureure können dauernde Arbeit bei der Firma Gustav Sasse, Stuckgeschäft in Weimar, erhalten; Stundenlohn 37,80 M.

